

1. Die Handelskammern im Deutschen Reich

Name ¹⁾ und Sitz	Des Kammerbezirks		Zahl d. Arbeiter, den der Gewerbaufsicht unterstehenden Betrieben des Kammerbez. i. J. 1922	Wahlberecht. u. beitragspflichtige Betriebe bzw. Personen ²⁾ am 1. 4. 1927	Name ¹⁾ und Sitz	Des Kammerbezirks		Zahl d. Arbeiter, den der Gewerbaufsicht unterstehenden Betrieben des Kammerbez. i. J. 1922	Wahlberecht. u. beitragspflichtige Betriebe bzw. Personen ³⁾ am 1. 4. 1927
	Flächeninhalt in qkm	Einwohnerzahl (Volkszählung vom 16. Juni 1925, Wohnbevölkerung)				Flächeninhalt in qkm	Einwohnerzahl (Volkszählung vom 16. Juni 1925, Wohnbevölkerung)		
Braunschweig					KHK Bremen	256,39			³¹⁾ 2 600
HK Braunschweig	3 672,05	501 675	71 900	3 787	GK Bremen	256,40			³²⁾ 7 310
Oldenburg					Lippe				
IuHK Oldenburg	5 924,53	490 035	33 000	rd. 4 000	IuHK Detmold.....	1 215,18	163 577	13 800	1 292
Idar	503,00	55 714	5 900	873	Schaumburg-Lippe				
Anhalt					IuHK Stadthagen ³³⁾	340,30	48 044	2 900	228
HK Dessau	2 299,38	351 485	42 600	2 911	Lübeck				
Bremen					HK Lübeck	297,70	127 971	17 000	³⁴⁾ 578
HK Bremen	256,39	338 846	44 700	³⁰⁾ 1 280	GK Lübeck	297,70			³⁵⁾ 3 200

¹⁾ HK = Handelskammer, IuHK = Industrie- und Handelskammer, GK = Gewerbekammer, DK = Detailistenkammer, KHK = Kleinhandelskammer. Auf Grund der preuß. Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 1. 4. 1924 (Preuß. Gesetzsamm. 1924 S. 194) ist die Bezeichnung der Handelskammern in Preußen und in Anlehnung hieran auch in Thüringen, Oldenburg, Hessen und Bayern in Industrie- und Handelskammern umgeändert worden. — ²⁾ In Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe und Schaumburg-Lippe decken sich Wahlrecht und Beitragspflicht zu den Kammern und sind an die Betriebe gebunden. Die Handelskammerbeiträge werden auf Grund der Gewerbesteuer erhoben. In Mecklenburg handelt es sich ebenfalls um wahlberechtigte und beitragspflichtige Betriebe, da das Wahlrecht an den Betrieb gebunden ist und für die Berechnung der Kammerbeiträge die Grundlage dadurch geschaffen wird, daß die persönlichen Einkommensteuerbeiträge der einzelnen Inhaber der Betriebe zusammengerechnet werden. In Sachsen handelt es sich, da die einzelnen Inhaber wahlberechtigt sind und die Beiträge an die persönliche Einkommensteuer anknüpfen, um wahlberechtigte und beitragspflichtige Personen. In Baden decken sich die Zahlen der Wahlberechtigten nicht mit denen der Beitragspflichtigen, da das Wahlrecht an die Person, die Beitragspflicht aber an den Betrieb geknüpft ist. Das gleiche gilt für Hamburg, Bremen und Lübeck, wo das Wahlrecht an die Person gebunden ist und die Beiträge im Anschluß an die Gewerbesteuer erhoben werden. — ³⁾ Die Zahl der Arbeiter bezieht sich auf den alten Kammerbezirk Königsberg vor der am 1. 7. 1924 erfolgten Angliederung des Kammerbezirks Braunschweig. — ⁴⁾ Betriebe; 1 430 Personen. — ⁵⁾ 63 000 handelsger. eingetr. Firmen. — ⁶⁾ Die Zahl der Arbeiter bezieht sich auf den Bezirk der ehemaligen Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, die den Stadtkreis Stettin sowie die Landkreise Anklam, Demmin und Uckermark umfaßte; mit Wirkung vom 1. 4. 1926 ist die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in die IuHK Stettin umgewandelt und deren Bezirk auf den ganzen Reg.-Bez. Stettin ausgedehnt worden. Die bisherige IuHK Swinemünde ist in die neue IuHK Stettin aufgegangen. — ⁷⁾ Die Zahl der Arbeiter bezieht sich auf den alten Kammerbezirk Schweidnitz vor der am 1. 7. 1924 erfolgten Angliederung des ehemaligen Kammerbezirks Landeshut. — ⁸⁾ Am 1. 5. 1927. — ⁹⁾ Wahlberechtigte Firmen einschl. von rd. 100 Zweigbetrieben; 3 150 handelsgerichtl. eingetr. Firmen nach dem Stand v. 1. 1. 1927; außerdem etwa 300 Betriebsstätten und Zweigniederlassungen. — ¹⁰⁾ Betr.; 1 020 Personen. — ¹¹⁾ Betr.; 2 155 Personen. — ¹²⁾ Die Zahl der Arbeiter bezieht sich auf den alten Kammerbezirk vor der am 30. 5. 1925 erfolgten Angliederung des Freistaats Waldeck. — ¹³⁾ Darunter für Frankfurt 8 350, Hanau 1 521 und Fulda 617. — ¹⁴⁾ Betr.; 6 240 Personen. — ¹⁵⁾ Firmen. — ¹⁶⁾ Handelsgerichtl. eingetr. Firmen. — ¹⁷⁾ Betr.; 7 300 Personen. — ¹⁸⁾ Handelsgerichtl. eingetr. Personen; 2 873 handelsgerichtl. eingetr. Firmen. — ¹⁹⁾ Wahlber. Personen am 1. 1. 1927; 3 840 beitragspfl. Betr. — ²⁰⁾ Wahlber. Personen; 1 295 beitragspfl. Betr. — ²¹⁾ Wahlber. Personen; 1 241 beitragspfl. Betr. — ²²⁾ Wahlber. Personen; 2 926 beitragspfl. Betr. — ²³⁾ Wahlber. Personen; 1 212 beitragspfl. Betr. — ²⁴⁾ Wahlber. Personen; 1 210 beitragspfl. Betr. — ²⁵⁾ Wahlber. Personen; 757 beitragspfl. Betr. — ²⁶⁾ Im Jahre 1913. — ²⁷⁾ Wahlber. Personen; 18 150 beitragspfl. Betr. — ²⁸⁾ Wahlber. Personen; 26 600 beitragspfl. Betr. — ²⁹⁾ Wahlber. Personen lt. Konventliste; 3 443 beitragspfl. Betr. lt. Firmensteuerliste. — ³⁰⁾ Wahlber. Personen; 7 800 beitragspfl. Betr. — ³¹⁾ Beitragspfl. Betr. — ³²⁾ Geschäftsführung gegenwärtig bei der IuHK Minden. — ³³⁾ Wahlber. Personen; wahlberechtigt sind nur die Mitglieder der »Kaufmannschaft zu Lübeck»; rd. 9 000 Beitragspfl. einschl. der zur Gewerbekammer Beitragspflichtigen. (In Lübeck wird von allen Gewerbesteuerpflichtigen des Handels, der Schiffahrt, der Industrie und des Handwerks für Rechnung der Handelskammer und der Gewerbekammer ein gemeinsamer Kammerbeitrag erhoben, dessen Aufkommen zwischen beiden Kammern verteilt wird.) — ³⁴⁾ Wahlber. Personen. — ³⁵⁾ Im Jahre 1926. ³⁶⁾ Wahlber. Personen im Jahre 1927; 2 495 beitragspfl. Betr. i. J. 1926. — ³⁷⁾ ohne Saarpfalz.

1a. Deutsche Handelskammern im Auslande. Stand vom 1. Mai 1927

(Nach einer Aufstellung des Deutschen Industrie- und Handelstags)

Name der Handelskammer	Sitz	Name der Handelskammer	Sitz
Deutsche Handelskammer in der Schweiz	Zürich	Deutsche Handelskammer für Haiti	Port au Prince
Deutsche Handelskammer für Spanien	Barcelona	Deutsche Handelskammer in Tientsin	Tientsin
Deutsch-Ungarische Handelskammer	Budapest	Deutsche Handelskammer für Schanghai	Schanghai
Deutsch-Italienische Handelskammer	Mailand	Deutsche Handelskammer in Kanton	Kanton
Deutsche Wirtschaftskammer	Wien	Deutsche Handelskammer in Hankau	Hankau
Finnisch-Deutscher Handelskammerverein	Helsingfors	Deutsche Handelskammer in Mukden	Mukden
Deutsche Handelskammer	Buenos-Aires	Deutsche Vereinigung in Tsinanfu	Tsinanfu
Deutsche Handelskammer in Uruguay	Montevideo	Deutsche Handelskammer in Tsingtau	Tsingtau
Deutsche Handelskammer	Valparaiso	Deutsche Vereinigung in Harbin	Harbin
Verband Deutsch-Brasilianischer Firmen	Rio de Janeiro	Deutsche Wirtschaftl. Vereinig. i. Tokio-Yokohama	Tokio
Verband der Deutschen Firmen in Peru	Lima	Deutscher Bund	Batavia
Deutscher Handelsverband Mexiko	Mexiko	Deutsche Handelskammer Kobe-Osaka	Kobe
Deutsche Handelskammer für Cuba	Havanna	Deutsche Handelskammer auf den Philippinen	Manila

1b. Ausländische Handelskammern in Deutschland

(Nach einer Aufstellung des Deutschen Industrie- und Handelstags)

Name der Handelskammer	Sitz	Name der Handelskammer	Sitz
American Chamber of Commerce	Berlin	Deutsch-Mexikanische Handelskammer in Berlin	Berlin
Brit. Handelskorp. (British Board of Commerce)	Hamburg	Deutsch-Mexikanische Handelskammer	Nürnberg
Deutsch-Bulgarische Handelskammer	Berlin	Türkisch-Deutsche Handelskammer	Frankfurt a. M.
Italienische Handelskammer in Berlin	Berlin	Griechische Handelskammer in Deutschland	Berlin
Deutsch-Italien. Handelskammer Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	Niederländische Handelskammer f. Deutschland	Frankfurt a. M.
Italienische Handelskammer in München	München		

1 c. Außerdem besteht in Berlin die Deutsche Landesgruppe der Internationalen Handelskammer in Paris